

Sozialdienst Oesch-Emme

Sozialdienst-Leitung
Beratungsstelle Wynigen
Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Angeschlossene Gemeinden:

Alchenstorf, Ersigen, Heimiswil, Hellsau,
Höchstetten, Koppigen, Niederösch, Oberösch,
Rumendingen, Willadingen, Wynigen
Beratungsstellen in Heimiswil und Wynigen

SOZIALDIENST OESCH-EMME

JAHRESBERICHT 2008



Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Mitglieder per 01.01.2009:

- | | | |
|----------------------|-------------|------------------|
| • Schwaller Paul | Koppigen | Präsident |
| • Bodmer Silvia | Ersigen | Vize-Präsidentin |
| • Jost Rosette | Alchenstorf | |
| • Gartmann Bruno | Hellsau | |
| • Lüthi Christian | Heimiswil | |
| • Ginsig Hans Rudolf | Höchstetten | |
| • Schlüchter Daniela | Niederösch | |
| • Wenger Beatrice | Oberösch | |
| • Iseli Margrith | Rumendingen | |
| • Thomet Karin | Willadingen | |
| • Lerch Margret | Wynigen | |

Beisitzer:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| • Schürch Hans Rudolf | Leiter Sozialdienst Oesch-Emme |
| • Schaller Hans Rudolf | Kassier |
| • Liechti Christian | Sekretär |

Austritte per 31.12.2008:

- | | |
|-----------------|---------|
| • Kohler Roland | Wynigen |
|-----------------|---------|

Adresse (Sekretariat):

Kommission SDOE
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 3
3472 Wynigen
Tel. 034 415 77 00 / Fax 034 415 77 01

Sozialdienst Oesch Emme

Beratungsstelle Wynigen: Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen
Schürch Hansruedi, Sozialarbeiter, Sozialdienst-Leiter
Neuenschwander Anita, Sozialarbeiterin
Tel. 034 415 77 07 / Fax 034 415 77 08

Beratungsstelle Heimiswil: Sgristenhaus, 3412 Heimiswil
Moser Marianne, Sozialarbeiterin
Tel. 034 427 28 28

1. Einleitung von Paul Schwaller, Präsident der Kommission SDOE

Strategie Denken Optimismus Engagement

oder

Wie könnten Deine spontanen Gedanken zum SDOE lauten?



**Strategie bestimmt die Richtung –
oder ... Richtiges TUN ist erst im Nachhinein beurteilbar**

Wir alle stehen täglich vor anstehenden Entscheiden. Einige sind sofort zu fällen – andere können wir aufschieben. Doch die wesentlichen Entscheide sind selten dringend. Es lohnt sich, Herausforderungen mit Pro und Contra aufzulisten.

Es gibt Projekte, Pläne, Tätigkeiten,... die wir einteilen könnten nach drei Gesichtspunkten:

STOPP Was genau sollten wir – Du und ich – beenden?

START Was genau sollten wir - Du und ich – neu beginnen?

WEITER Was genau hat sich bewährt – wollen wir so fortsetzen?

So oder so: Wir alle leben in Beziehungsnetzwerken und sind für einander verantwortlich.

Oft ist es ein kleiner Unterschied, es könnte dies der Buchstabe E oder A sein, ob wir eine Idee **DENKEN** oder dafür **DANKEN**. Was auch immer zuerst kommen sollte, entscheidet die eingangs erwähnte Strategie.

Dieser kleine Unterschied zeigt sich auch bei der Art und Weise, wie Frauen oder Männer ihre Strategien begründen.

Um die tieferen Gründe zu erfahren, lohnt sich auch die **Warum**-Frage. Doch Gründe, genannte oder (noch) nicht mitgeteilte, sind zahlreich. Für Lösungen ist dann die **Wozu**-Frage als Strategie empfehlenswert.

Als Prinzip ziehe ich persönlich den oben erwähnten **Optimismus** vor. Da gibt es ja täglich kleinere, mittlere und auch grössere Sorgen, die dann doch nicht eintreten. Also haben wir auch später noch Zeit, eingetretene Tatsachen zu akzeptieren oder das Beste daraus zu machen.

Ich schätze das **Engagement** des Mitdenkens und Mitdiskutierens im Rahmen unserer Verantwortung im SDOE. Ein herzliches Dankeschön auch allen Mitarbeitenden der angeschlossenen Gemeindeverwaltungen und ...

... mit J.W.v.Goethe: Jederzeit und überall findet sich ET-WAS zum **Freuen – Lernen – Tun**.

Paul Schwaller

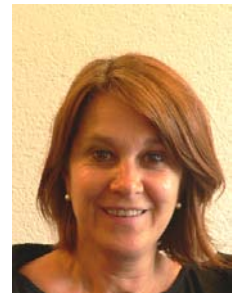
Das Team der Sozialarbeitenden:



Hansruedi Schürch



Anita Neuenschwander



Marianne Moser

2. Kennzahlen zur Auftragserfüllung des Sozialdienstes

Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt aufgegliedert auf die beiden Beratungsstellen Heimiswil und Wynigen, unter Ausklammerung der Beratungsstelle Oberburg, welche bis 31.12.2007 dem Sozialdienst Oesch-Emme angegliedert war. Die Beratungsstelle Heimiswil ist zuständig für Heimiswil, die Beratungsstelle Wynigen ist zuständig für die übrigen 10 Vertragsgemeinden.

2.1 Entwicklung der Fallzahlen und Angaben zur Arbeitsbelastung

Bezüglich der gesamten Fallbelastung ergab sich folgende Entwicklung:

	<u>Beschäftigungsgrad</u> <u>2008</u>	<u>Anzahl</u> <u>Fälle 2005</u>	<u>Anzahl</u> <u>Fälle 2006</u>	<u>Anzahl</u> <u>Fälle 2007</u>	<u>Anzahl</u> <u>Fälle 2008</u>
Beratungsstelle Heimiswil , Marianne Moser	20%	27	29	33	30
Beratungsstelle Wynigen , Hansruedi Schürch* u. Anita Neuenschwander	150%	126	146	149	130
Total	170%	153	175	182	160

* Inbegriffen sind 10 Stellenprozente für Sozialdienstleitung

Durchschnittliche Fallbelastung pro 100 Stellenprozente:

Jahr 2005 (130 %, abzgl. 10 % für Leitung = 120 %)*:	128			
Jahr 2006 (145 %, abzgl. 10 % für Leitung = 135 %)*:		129		
Jahr 2007 (145 %, abzgl. 10 % für Leitung = 135 %)*:			135	
Jahr 2008 (170 %, abzgl. 10 % für Leitung = 160 %)*:				100

* jeweils unter Ausklammerung der Beratungsstelle Oberburg

Kommentar:

Erstmals seit über fünf Jahren sind die Fallzahlen leicht rückläufig. Zusammen mit der Erhöhung des Beschäftigungsgrades bei der Beratungsstelle Wynigen hat dies zur Folge, dass die Arbeitsbelastung beim Sozialdienst Oesch-Emme endlich im Rahmen der vom Kanton vorgesehenen 100 Dossiers pro Vollzeitstelle liegt.

Über Jahre hinweg musste der Sozialdienst mit fast gleich bleibenden Ressourcen eine ständig wachsende Anzahl von Klientinnen und Klienten betreuen. Dies führte zu einer Überbelastung. Pro Sozialarbeiter-Vollzeitstelle mussten deutlich mehr als 100 Dossiers bearbeitet werden. Die Ursache lag darin, dass der Stellenetat quasi bei 245 % (inkl. der Beratungsstelle Oberburg) plafoniert worden war, um eine Verdreifachung des Leitungsabzuges gemäss kantonaler Regelung zu verhindern. Mit der Vertragskündigung der Gemeinde Oberburg per 31.12.2007 und dem damit verbundenen Wegfall von 100 Stellenprozente bei der Beratungsstelle Oberburg entfiel dieses Hindernis. Eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades wurde sogar zwingend notwendig, um die vom Kanton verlangte Mindestgrösse von 150 Stellenprozente für Sozialarbeiter weiterhin zu erreichen.

Die beim Kanton beantragte Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf 170 Stellenprozente wurde ohne Vorbehalte bewilligt. Damit konnten neu anderthalb Vollzeitstellen bei der Beratungsstelle Wynigen besetzt werden (neben den 20 Stellenprozente bei der Beratungsstelle Heimiswil).

Hansruedi Schürch reduzierte sein Pensum per 01.01.2008 von 100 % auf 80 %. Barbara Emmenegger hat ihre 20 % Stelle per 31.12.2007 gekündigt. Sie ist anfangs 2008 Mutter geworden.

Per 01.01.2008 wurde Anita Neuenschwander, Sozialarbeiterin FH, mit einem Pensum von 70 % angestellt. Sie hat sich rasch sehr gut eingearbeitet und ist eine grosse Verstärkung für den Sozialdienst.

2.2 Vergleich zur kantonalen Entwicklung

Die Fallzahlen nahmen kantonsweit weiter zu, wie aus der Auswertung der Stellenplanverfügungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hervorgeht. Da die Verfügungen jeweils auf den Fallzahlen des Vorjahres basieren, zeigt sich aber eine veränderte Entwicklung erst mit einem Jahr Verzögerung. Ob auch auf kantonaler Ebene die Anzahl der von den Sozialdiensten geführten Dossiers im Jahr 2008 rückläufig war, wird sich deshalb erst aus den Auswertungen der Stellenplanverfügungen für das Jahr 2009 zeigen.

Dank Anpassungen der Stellenetats konnte die Fallbelastung pro Stelle leicht reduziert werden, liegt aber im kantonalen Durchschnitt immer noch über dem Soll-Wert von 100 Dossiers pro Vollzeitstelle.

Kt. Bern; Zusammenzug aller Stellenplanverfügungen	2005	2006	2007	2008
Total zu bearbeitende Dossiers	44'117	48'132	49'852	50'540
Total 100%-Fachstellen	417	445	475	486
Durchschnittliche Fallbelastung pro 100%-Stelle	105.8	108.2	105.0	104.0
Durchschnittliche Anzahl Dossiers pro 10'000 Einw.	461.78	502.91	519.89	524.82
Durchschnittliche Fachstellen pro 10'000 Einw.	4.36	4.65	4.95	5.05

2.3 Sozialhilfe: Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Sozialhilfe

Im Bereich der Sozialhilfe haben sich die Fallzahlen beim Sozialdienst Oesch-Emme wie folgt entwickelt:

	Wirtschaftliche Hilfe				Präventive Beratung			
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
Anzahl Fälle Beratungsstelle Heimiswil	17	19	22	17	5	6	7	7
Anzahl Fälle Beratungsstelle Wynigen	<u>83</u>	<u>101</u>	<u>90</u>	79	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>24</u>	22
Total Anzahl Fälle*	<u>100</u>	<u>120</u>	<u>112</u>	96	<u>27</u>	<u>27</u>	<u>31</u>	29

* unter Ausklammerung der Beratungsstelle Oberburg (bis 31.12.2007)

Wirtschaftliche Hilfe: Klient/innen, welche finanzielle Leistungen der Sozialhilfe erhalten (eine Unterstützungseinheit gemäss SKOS = 1 Fall).

Präventive Beratung: Beratung / Betreuung mit einer Zielvereinbarung zu mindestens einer Problemlage mit mindestens 3 Stunden Beratungsaufwand (Pro Haushalt = 1 Fall).

Kommentar:

Bereits im Vorjahr konnte festgestellt werden, dass die Anzahl Klientinnen und Klienten mit wirtschaftlicher Bedürftigkeit leicht rückläufig ist. Dieser Trend hat sich fortgesetzt. Wegen des Konjunkturabschwungs kann aber nicht mit einer weiteren Reduktion der Unterstützungsfälle gerechnet werden. Ein allfälliger Anstieg infolge der Wirtschaftskrise dürfte andererseits auch erst mit einiger Verzögerung zu gewärtigen sein, weil bei einem Stellenverlust zuerst die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zum Tragen kommen.

Auch auf kantonaler Ebene zeichnete sich zuletzt eine Konsolidierung ab. Bei der Auswertung der Stellenplanverfügungen 2008 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion kantonsweit noch eine Zunahme der Falldossiers mit wirtschaftlicher Unterstützung um 1 % festgestellt (in den beiden Vorjahren lag die Zunahme noch bei 5 % bzw. 8 %).

2.4 Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich der Vormundschaften, Beistandschaften, Kindes- und Familienschutzmassnahmen haben sich die Fallzahlen beim Sozialdienst Oesch-Emme folgendermassen entwickelt:

	Vormund-/Beistandschaften				Kindes-/Familienschutz			
	2005	2006	2007	2008	2005	2006	2007	2008
Anzahl Fälle Beratungsstelle Heimiswil	0	0	0	0	5	4	4	6
Anzahl Fälle Beratungsstelle Wynigen	18	19	23	21	3	5	12	8
Total Anzahl Fälle*	18	19	23	21	8	9	16	14

* unter Ausklammerung der Beratungsstelle Oberburg (bis 31.12.2007)

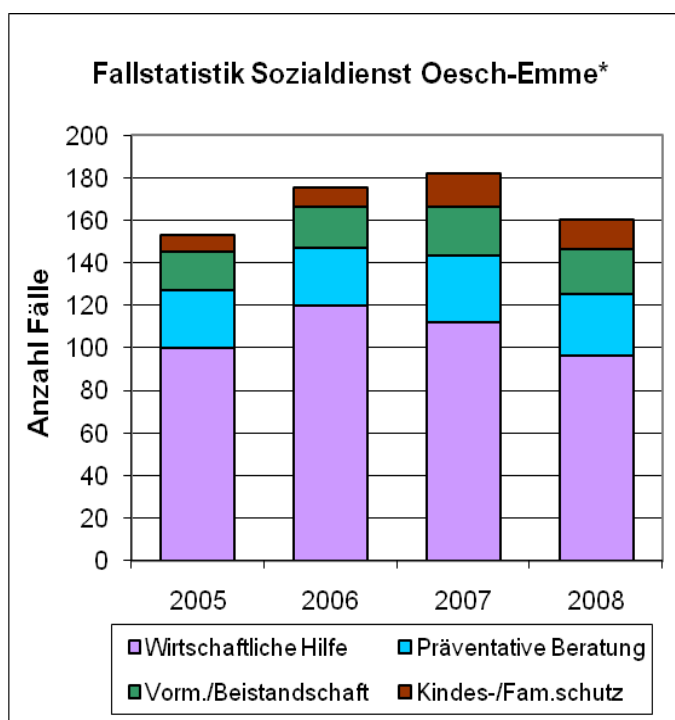
Vormundschaften/Beistandschaften: Die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden setzen nach Möglichkeit Privatpersonen für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten ein. Der Sozialdienst wird i.d.R. nur bei komplexen, anspruchsvollen Fällen mit der Mandatsführung betraut.

Kindesschutz / Familienschutz: Im Bereich des Kindes- und Familienschutzes übernimmt der Sozialdienst bei Bedarf im Auftrag der zuständigen Vormundschaftsbehörden u.a. Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen, Gutachten für Gerichte etc. (z.B. Berichte betr. Kinderzuteilung bei Scheidungen), Abklärungen betr. Vaterschaft / gemeinsame elterliche Sorge oder die Pflegekinderaufsicht.

Kommentar:

Weiterhin müssen vom Sozialdienst einige sehr zeitaufwändige Vormundschaften und Beistandschaften geführt werden. Auch im Bereich Kindesschutz sehen sich die Sozialarbeitenden regelmässig mit schwierigen Fällen konfrontiert, deren Bearbeitung viel Zeit in Anspruch nimmt.

Neue vormundschaftliche Mandate können die Sozialarbeitenden weiterhin nur bei dringendem Bedarf übernehmen. Wo immer möglich sollen mit der Mandatsführung Privatpersonen betraut werden, es sei denn, dass aufgrund einer besonders schwierigen Problemstellung zwingend eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter benötigt wird.



*ohne Beratungsstelle Oberburg (bis 31.12.2007)

3. Controlling / Qualitätssicherung

3.1 Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Sozialbehörde

Die Zuständigkeit der Sozialbehörden der Gemeinden ist in Art. 17 des Sozialhilfegesetzes umschrieben. Ihre Aufgaben beschränken sich auf den strategischen Bereich. Hauptaufgabe der Sozialbehörde ist die Beaufsichtigung und Unterstützung des Sozialdienstes. Zur Beaufsichtigung des Sozialdienstes gehören ein Akteneinsichtsrecht der Behördenmitglieder und eine jährliche Dossierprüfung.

Die Dossierprüfungen werden jeweils von einer Zweierdelegation der Kommission SDOE vorgenommen. Ein Mitglied der Kommission SDOE nimmt teil, um die Falldossiers der Klientinnen und Klienten aus der eigenen Gemeinde zu prüfen. Als zweite Person nimmt ein Mitglied des dreiköpfigen Controlling-Ausschusses an der Kontrolle teil, um insbesondere die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Qualitätsstandards zu überprüfen.

3.2 Ergebnisse der Dossierprüfung

Bei der Dossierprüfung 2009 wurden wie im Vorjahr 45 Dossiers von Klientinnen und Klienten mit Unterstützungszahlungen geprüft. Dabei wurden folgende Fragen vertieft geprüft:

- Wurden Versicherungsansprüche (ALV, IV, EL, UV, Krankentaggeld) abgeklärt?
- Wurde abgeklärt, ob grössere Verm.werte (Grundstücke, teure Autos) vorhanden sind?
- Ist die persönliche und wirtschaftliche Hilfe angemessen/zweckmässig?

Die Kommission SDOE hat die Dossierprüfung sehr gewissenhaft durchgeführt und festgestellt, dass der Sozialdienst weiterhin sehr gute Arbeit leistet.

Die Dossiers sind einheitlich strukturiert und dadurch sehr übersichtlich, so dass rasch aussagekräftige Rückschlüsse gewonnen werden können.

Die Dossierprüfung, wie sie von der Kommission SDOE jährlich durchgeführt wird, ist auch aus Sicht des Rechnungsprüfungsorgans der Gemeinde Wynigen zweckmässig. Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2008 der Finances Publiques AG, Heinz Berger, Betriebsökonom HWV, vom 08.05.2009, enthält folgenden Passus:

"Wir haben geprüft, ob das Controllingorgan seine Aufgaben wahrnimmt. Dies ist der Fall, es werden im Vergleich mit anderen regionalen Sozialdiensten sehr viele Fälle einer Dossierkontrolle unterzogen, die angewendete Stichprobe ist auf jeden Fall gross genug, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten."

Als Massnahme zur weiteren Qualitätsverbesserung hat die Kommission SDOE die Sozialarbeiten angewiesen, inskünftig auch in Fällen, wo die klassische Zielvereinbarung nicht sinnvoll ist (z. B. bei Gefängnisinsassen oder Personen in psychiatrischen Institutionen), zu dokumentieren, ob Ziele festgelegt wurden oder weshalb keine Ziele festgelegt werden können.

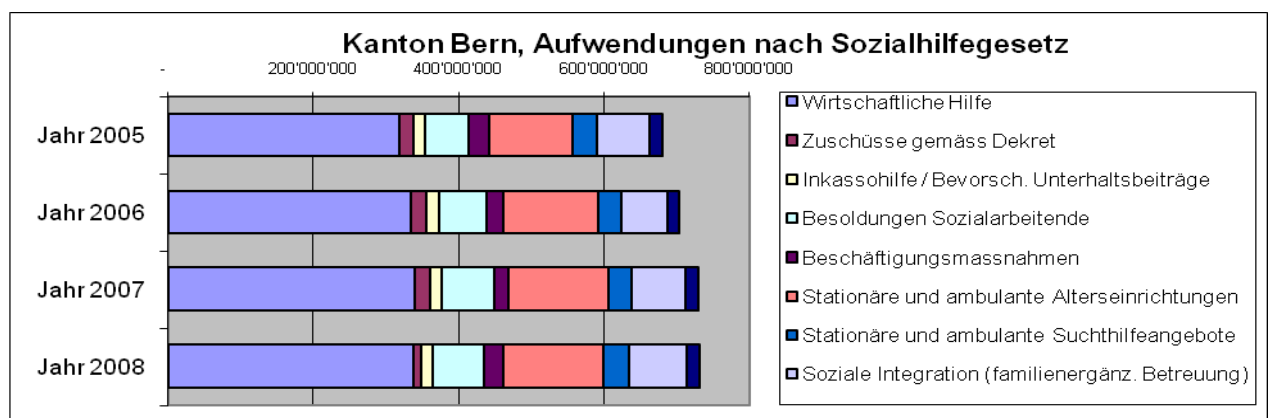
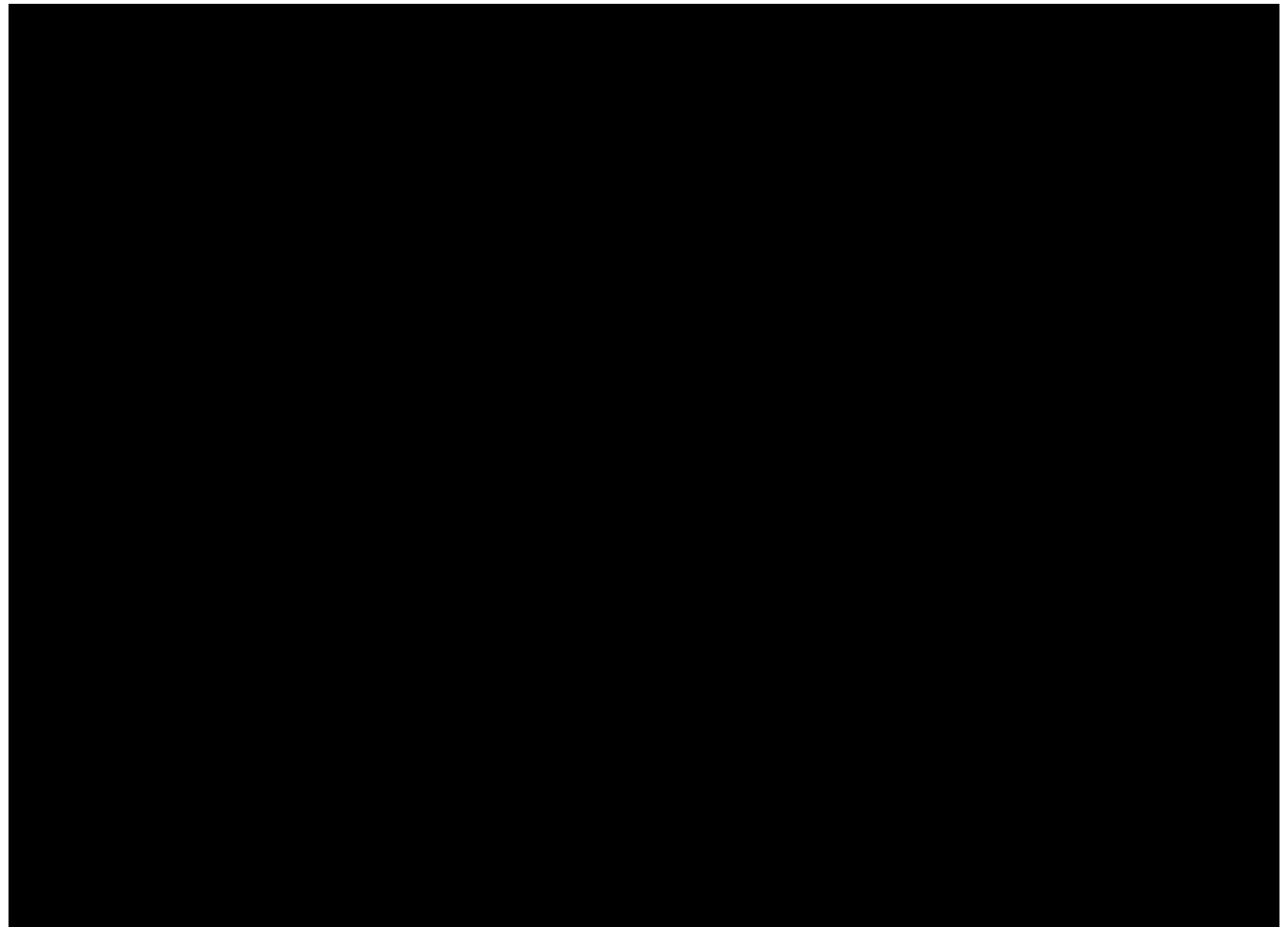
4. Finanzielle Angaben

4.1 Lastenausgleichsberechtigte Kosten im Kanton Bern

Nach einem konstanten Anstieg in den Vorjahren sind die Sozialhilfeaufwendungen im Kanton Bern im Jahr 2008 praktisch konstant geblieben. Die Kosten für wirtschaftliche Hilfe sind sogar leicht rückläufig. Mehrkosten waren insbesondere bei den Beschäftigungsangeboten und bei den familienergänzenden Angeboten im Kinderbetreuungs- und Jugendbereich zu verzeichnen.

Die Kosten, die dem Lastenausgleich zugeführt werden, gehen je hälftig zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Die Anteile der Gemeinden richten sich nach der Einwohnerzahl. Hat eine Gemeinde höhere Ausgaben, als sie nach ihrer Einwohnerzahl tragen müsste (wie z.B. Wynigen als SDOE-Sitzgemeinde), erhält sie den Differenzbetrag vom Kanton zurückerstattet. Gemeinden, die geringere Ausgaben hatten, müssen die Differenz zum errechneten Lastenanteil an den Kanton einbezahlen.

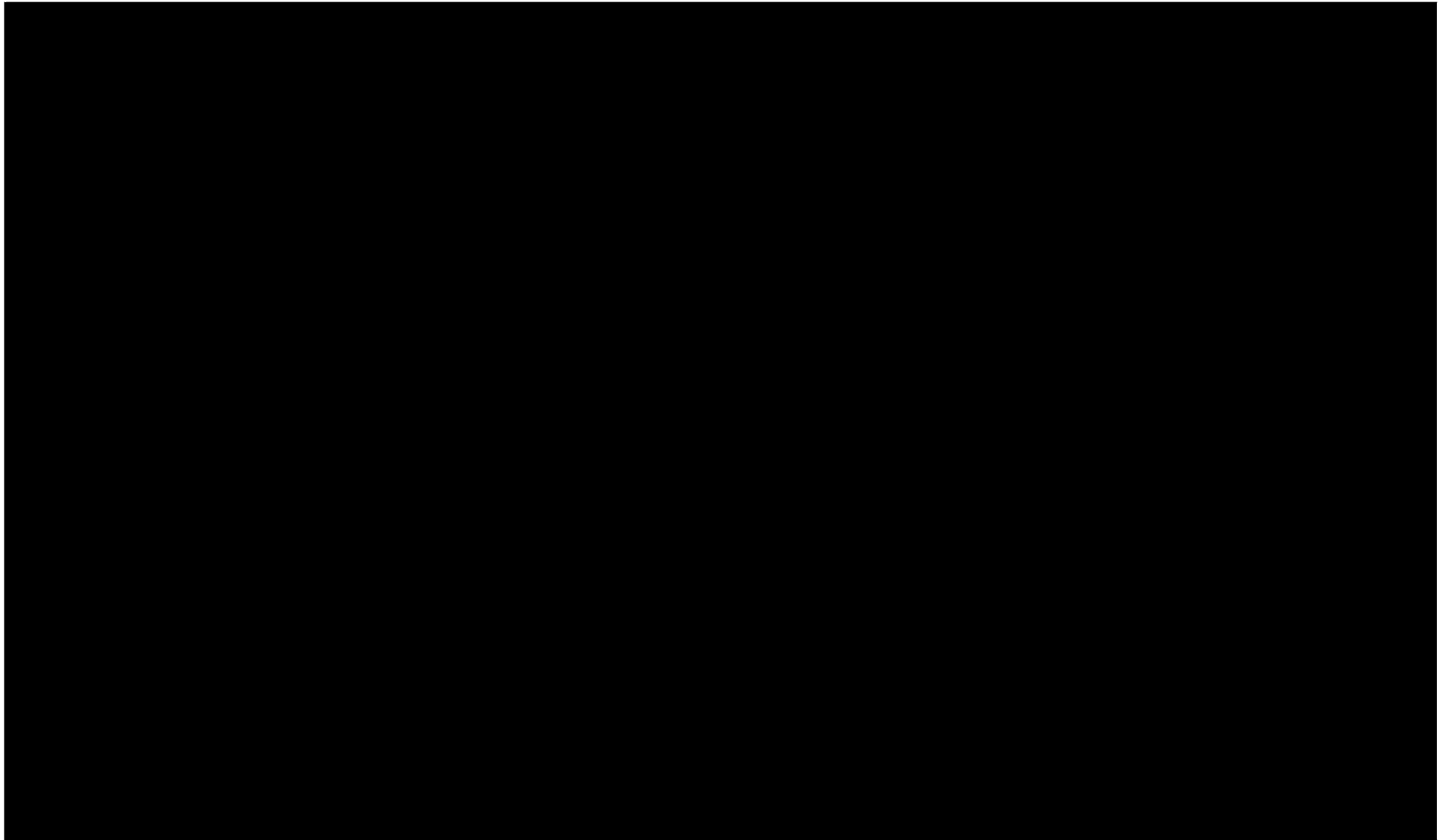
Das Kantonstotal der Aufwendungen, welche dem Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) unterliegen, hat sich in den letzten vier Jahren wie folgt entwickelt:



4.2 Lastenausgleichsberechtigte Kosten des Sozialdienstes Oesch-Emme

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) verlangt, dass sämtliche Sozialhilfeleistungen aller 11 SDOE-Vertragsgemeinden zusammengefasst und durch die Sitzgemeinde Wynigen mit dem Kanton abgerechnet werden.

Dem Auszug aus der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Wynigen können die zusammengezogenen lastenausgleichsberechtigten Aufwände (ohne Alimentenbevorschussungen, Spitex, Heim und div. Beiträge) der SDOE-Gemeinden entnommen werden. Zum Vergleich sind die Vorjahreszahlen aufgeführt. Die grossen Unterschiede sind dadurch bedingt, dass im Jahr 2007 auch die Aufwände von Oberburg enthalten waren.



Weil in der Jahresrechnung 2008 die Aufwände der Gemeinde Oberburg nicht mehr enthalten sind, weichen die Beträge stark vom Vorjahr ab. Aussagekräftige Vergleiche sind deshalb schwierig.

Offenkundig ist, dass in den Vorjahren ein grosser Teil der Sozialhilfeleistungen (Kontengruppe 580) an Klientinnen und Klienten aus der Gemeinde Oberburg ausgerichtet wurde. Nach deren Weggang haben sich die Unterstützungszahlungen an Schweizerinnen und Schweizer auf weniger als die Hälfte reduziert, bei den ausländischen Staatsangehörigen beträgt der Rückgang sogar fast 90 %. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung liegt in Oberburg bei fast 20 %, während er in den elf verbleibenden SDOE-Vertragsgemeinden bei durchschnittlich rund 4 % liegt.

Auch bei den Zuschüssen für minderbemittelte Personen (Kontengruppe 581) war nach dem Weggang von Oberburg ein Rückgang um über 75 % zu verzeichnen. Zuschüsse nach Dekret werden ausgerichtet, wenn eine AHV- oder IV-Rente mit Ergänzungsleistungen nicht zur Finanzierung des Lebensunterhalts ausreicht. Solche Situationen entstehen insbesondere bei hohen Heimkosten.

Bei den dem Lastenausgleich unterliegenden Personalkosten des Sozialdienstes (Kontengruppe 584) ging der Nettoaufwand ebenfalls um mehr als einen Viertel zurück. Dies liegt daran, dass die Vollzeit-Sozialarbeiterstelle der Beratungsstelle Oberburg entfallen ist.

4.3 Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten

Die durch den Lastenausgleich nicht gedeckten Aufwendungen des Sozialdienstes und der Sozialbehörde werden von der Sitzgemeinde im Verhältnis nach Einwohnerzahl auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Eine abweichende Regelung gilt für die Infrastrukturkosten; diese werden von den Standortgemeinden bevorschusst und auf die Gemeinden im Einzugsgebiet der jeweiligen Beratungsstelle verteilt (d.h. Heimiswil und Oberburg tragen bzw. trugen die Kosten ihrer Beratungsstellen selber, die Kosten der Beratungsstelle Wynigen werden auf die übrigen 10 Vertragsgemeinden aufgeteilt).

Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten und die daraus resultierenden Gemeindeanteile sind auf der nächsten Seite dargestellt.

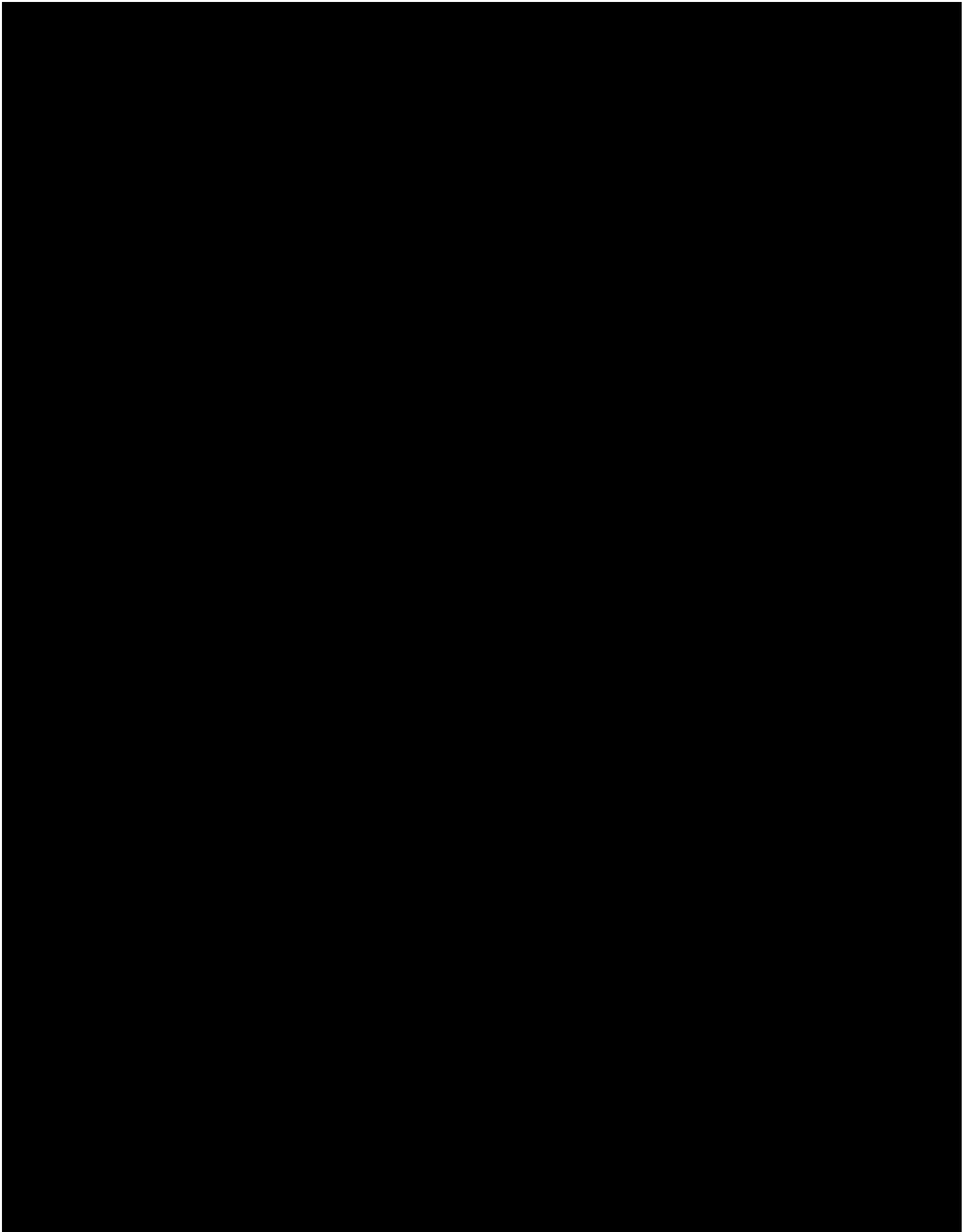
Mehrkosten sind bei der Miete entstanden, weil für die neue 70%-Stelle in Wynigen, welche per 01.01.2008 geschaffen wurde, ein zusätzliches Büro im Gemeindehaus Wynigen angemietet wurde.

Der Rückgang der Nettokosten bei der Beratungsstelle Wynigen ist auf höhere Einnahmen aus Inkassoprovisionen zurückzuführen. Gemäss Art. 33 der Sozialhilfeverordnung werden familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge nur zu zwei Dritteln bei der Abrechnung der lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen auf der Einnahmenseite angerechnet. Ein Drittel der Einnahmen kommt somit dem Sozialdienst, d.h. den angeschlossenen Gemeinden, zu Gute.

Bei denjenigen nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten, welche von sämtlichen Vertragsgemeinden getragen werden müssen, konnte ein Rückgang um mehr als einen Drittel verzeichnet werden. Wegen der Aufstockung der Fachstellenprozente bei der Beratungsstelle Wynigen entfielen die Kosten für 10 zusätzliche Stellenprozente zur administrativen Unterstützung des Sozialdienstes. Dieser bis 31.12.2007 befristete nicht lastenausgleichsberechtigte Aufwand war nötig, weil der Sozialdienst personell unterdotiert war und die 30 Administrativstellenprozente pro 100 Fachstellenprozente, die über den Lastenausgleich finanziert werden, nicht mehr ausreichten.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat erkannt, dass die Sozialdienste administrativ unterdotiert sind. Deshalb hat er rückwirkend per 01.01.2009 eine kantonsweit geltende Anpassung der Sozialhilfeverordnung beschlossen, wonach neu 50 anstatt 30 Administrativstellenprozente pro Sozialarbeiterstelle lastenausgleichsberechtigt sind.

Anhand der Totalbeträge lässt sich errechnen, dass im Jahr 2008 alle Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme einen Betrag von CHF 3.52 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 4.00) an die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten zu bezahlen hatten. Den Gemeinden im Einzugsgebiet der Beratungsstelle Wynigen wurde zudem ein Betrag von CHF 0.96 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 1.24) für die Infrastrukturkosten in Rechnung gestellt.



5. Bericht über die Entwicklung im kommunalen/regionalen Umfeld

5.1 Einwohnerzahlen

	<u>01.01.2006</u>	<u>01.01.2007</u>	<u>01.01.2008</u>	<u>01.01.2009</u>
Alchenstorf	547	551	565	561
Ersigen	1'476	1'446	1'480	1'476
Heimiswil	1'613	1'616	1'618	1'633
Hellsau	187	182	180	187
Höchstetten	269	263	263	256
Koppigen	1'995	2'030	2'042	2'069
Niederösch	230	213	220	222
Oberösch	107	121	109	105
Rumendingen	82	85	83	81
Willadingen	176	183	189	178
Wynigen	2'057	2'020	2'010	2'017
Total	11'587	11'587	8'759	8'785
<i>Amt Burgdorf</i>	45'450	45'566	45'783	noch nicht publiziert
<i>Kanton Bern</i>	957'064	958'897	962'982	noch nicht publiziert

5.2 Ausländische Wohnbevölkerung

	<u>01.01.2006</u>		<u>01.01.2007</u>		<u>01.01.2008</u>		<u>01.01.2009</u>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Alchenstorf	16	2,9%	13	2,4%	18	3,3%	19	3,4%
Ersigen	63	4,3%	47	3,2%	46	3,2%	44	3,0%
Heimiswil	41	2,5%	30	1,9%	45	2,8%	61	3,7%
Hellsau	3	1,6%	2	1,1%	3	1,6%	9	4,8%
Höchstetten	4	1,5%	10	3,7%	6	2,3%	4	1,6%
Koppigen	108	5,4%	105	5,3%	116	5,7%	126	6,2%
Niederösch	5	2,2%	1	0,4%	4	1,9%	3	1,4%
Oberösch	4	3,7%	3	2,8%	7	5,8%	7	6,4%
Rumendingen	3	3,6%	2	2,4%	3	3,5%	1	1,2%
Willadingen	1	0,6%	1	0,6%	1	0,5%	2	1,1%
Wynigen	52	2,5%	29	1,4%	49	2,4%	48	2,4%
Total	300	6,8%	243	2,8%	298	3,4%	324	3,7%
<i>Amt Burgdorf</i>	4'645	10,2%	4'437	9,7%	4'469	9,8%	noch nicht publiziert	
<i>Kanton Bern</i>	118'712	12,4%	117'709	12,3%	119'930	12,5%	noch nicht publiziert	

5.3 Arbeitslosigkeit (beim RAV als arbeitslos gemeldete Personen)

	<u>01.01.2006</u>		<u>01.01.2007</u>		<u>01.01.2008</u>		<u>01.01.2009</u>	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Alchenstorf	5	1,6%	1	0,3%	4	1,3%	4	1,3%
Ersigen	11	1,3%	6	0,7%	6	0,7%	7	0,8%
Heimiswil	10	0,6%	11	1,2%	8	0,9%	6	0,7%
Hellsau	1	1,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Höchstetten	3	2,0%	2	1,4%	2	1,4%	0	0,0%
Koppigen	17	1,5%	14	1,2%	9	0,8%	14	1,2%
Niederösch	0	0,0%	0	0,0%	1	0,8%	0	0,0%
Oberösch	1	1,7%	1	1,5%	0	0,0%	0	0,0%
Rumendingen	0	0,0%	1	2,1%	1	2,1%	0	0,0%
Willadingen	2	2,0%	2	2,0%	1	1,0%	1	1,0%
Wynigen	23	2,0%	11	1,0%	5	0,4%	3	0,3%
Total	73	2,0%	49	0,8%	37	0,8%	35	0,7%
<i>Amt Burgdorf</i>	603	2,1%	534	2,1%	338	1,2%	562	2,2%
<i>Kanton Bern</i>	15'986	3,0%	15'626	2,5%	9'161	1,8%	13'077	2,6%

5.4 Entwicklungstendenzen der sozialen Probleme

Vor der Dossierprüfung nehmen die Sozialarbeitenden jeweils zu jedem laufenden Dossier eine Einschätzung bezüglich der wichtigsten Gründe der Sozialhilfebedürftigkeit vor.

Bei den Hauptgründen lässt sich eine Zunahme gesundheitsbedingter Gründe für die Sozialhilfebedürftigkeit feststellen. Dies dürfte mit dem verschärften Klima im Wirtschaftsleben zusammenhängen. Probleme am Arbeitsplatz können wiederum zu Beziehungsproblemen führen, was einer der Gründe für die steigende Anzahl bedürftiger Personen in der Kategorie "Alleinerziehende" sein könnte.

Wynigen, im Juni 2009

Kommission Sozialdienst Oesch-Emme

Tätigkeitsbericht der Regionalen Kommission für Altersfragen 2008

Aktiv sein im Alter, körperlich und geistig fit sein, interessiert, das sind in der heutigen Zeit fast so etwas wie Schlagwörter geworden für Seniorinnen und Senioren.

Die meisten Menschen freuen sich auf die Pensionierung, um noch so viele Dinge tun zu können, für die ihnen ganz einfach bis anhin die Zeit gefehlt hatte und das ist gut so. Das Angebot ist enorm gross und jede Person kann sich das für ihn passende und noch mögliche aussuchen. Sie wandern, sie machen Radtouren, sie lernen Sprachen, sie engagieren sich in sozialer Richtung, und nicht wenige sind künstlerisch in irgendeiner Form tätig.

Wir von der Regionalen Kommission für Altersfragen suchen stets nach Themen, die sich informativ positiv für unsere ältere Generation auswirken sollen. Mobil sein, selbst noch mit dem Auto unterwegs und damit unabhängig zu sein bedeutet Lebensqualität in bester Form.

Darum das Thema unserer Frühlingsveranstaltung

„MOBILITÄT IM ALTER“

Bin ich noch sicher mit dem Auto unterwegs?
Was hat der Fussgänger im Kreislauf verloren?
Wie nutze ich die öffentlichen Verkehrsmittel?

Genau über diese Fragen informierten ein dipl. Fahrlehrer und Fahrberater, ein Verkehrsinstruktor der Polizei Bern und ein Lehrlingsausbildner der BLS unsere meist älteren Gäste an der ersten Veranstaltung 2008.

Wann ist der Tag, an dem man sich die Frage stellen muss, ob man nicht nur die eigene Sicherheit, sondern auch die anderer Verkehrsteilnehmer gefährdet?

Macht mir das Farbenspiel an den Ampeln Mühe und habe ich deshalb schon beinahe einen Fussgänger überfahren oder macht mir auch das Fahren in der Dunkelheit Mühe?

Hier die Antwort unserer Fachleute.

Wenn nur eine dieser Fragen mit Ja beantwortet werden muss, ist es an der Zeit für eine gründliche Abklärung. Solche Erscheinungen schleichen sich ganz langsam ein, dass man sie kaum merkt und sich daran gewöhnt. Dafür gibt es das sehr gute Angebot der Fahrberatung, wo kompetente Informationen gewährleistet sind.

Doch auch als Fussgänger gibt es viele Dinge zu beachten, so z. B., dass sie nichts in einem Kreislauf verloren haben und die Strasse nur auf dem Fussgängerstreifen zu überqueren haben.

Um der Gefahr zu entgehen, in einen Unfall verwickelt zu werden, ist es ratsam, sich zu überlegen, ob man überhaupt noch selber ein Auto braucht oder eventuell auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen sollte. Mit Bahn und Bus reist man heute sehr komfortabel durch die Welt.

Als Ausgleich zur etwas trockenen Materie liessen wir den Berndeutsch-Schreiber Paul Hulliger zu Wort kommen. Aus seinem ersten Buch „Gmües u Gnagi“ wählte er geschickt die Anekdote mit dem alten Grosi auf dem Friedhof aus, dem er weismachen wollte, sein Rasenmäher sei so programmiert, dass er ohne Hilfe selbst ein Herz in den Rasen mähen könne. Die Bewunderung vom Grosi über die sensationelle Technik heutzutage blieb aus, indessen nahm sie ihr Handy aus der Tasche und erklärte ihm, mit welcher Taste sie von hier aus ihre Kaffeemaschine zu Hause starten könne.

Von geistiger und körperlicher Fitness wandten wir uns in unserer Herbstveranstaltung der Gegenseite zu, nämlich zur psychischen Verfassung.

„UMGANG MIT STIMMUNGSSCHWANKUNGEN“

Unser Referent war der Chefarzt der Psychiatrie im Regionalspital Emmental, Dr. med. Jürg Zühlke.

Stimmungsschwankungen kennen wir alle, vielfach sind die Ursachen dafür nicht so gravierend und meistens geht es uns bald wieder besser.

Das kann aber auch viel ernster sein und die Gründe, an einer Depression zu erkranken sind vielfältig. In keiner Lebensphase hat der Mensch so viele Veränderungen zu bewältigen wie im Alter. Das Fehlen von Aufgaben, Vereinsamung, Entwurzelung durch Umzug in eine kleinere Wohnung oder ins Heim, der Verlust des Partners, der Verlust von Selbständigkeit oder aber auch unbewältigte Ereignisse aus den Jugendjahren können einem Menschen den Boden unter den Füßen wegziehen. Es kann auch das plötzliche Fehlen von Ansehen und Macht sein mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Viele depressive Erkrankungen bleiben unerkannt, werden als reine Schlaf- oder andere Störungen dargestellt und vor allem, man spricht nicht darüber. Der Schritt zu einem Suizid-Versuch ist oft sehr klein und deshalb dürfen Menschen in solchen Krisen von ihrem Umfeld nicht allein gelassen werden. Sie brauchen Zuhörer, Freunde, die sie zu verstehen suchen und ihnen Hoffnung machen. Gar niemand, der dies nicht selbst erlebt hat, kann nur eine Ahnung über das Ausmass dieser Krankheit haben. Glücklicherweise sind die medikamentösen Therapien viel besser als noch vor Jahren und die Patienten können davon ausgehen, dass es ihnen besser geht. Das heisst aber auch, dass sie bereit sein müssen, sich helfen zu lassen.

Um eine Depressionen zu erkennen und diesen Patienten dann auch helfen zu können, dazu braucht es Fachleute. Es ist ein Zustand, dessen Problematik man nicht unterschätzen darf, es ist eine krankhafte Veränderung der Gefühlslage mit seelischen und körperlichen Symptomen und mit der Unfähigkeit, die Stimmung der Situation anzupassen. Depression hat ganz klar Ähnlichkeit mit Trauer und die Gefahr für Trauernde, in eine Depression zu versinken ist enorm gross. Die heutige Hektik in der Berufswelt lässt solchen Menschen oftmals nicht mehr die Zeit, den Trauer-Bewältigungsprozess zu leben und das kann fatale Folgen haben. Auch wenn die Betroffenen wieder versuchen, ihr gewohntes Leben zu leben, ist für sie die Welt noch lange nicht wieder in Ordnung. Ihnen wartet noch harte Arbeit und je besser ihr Umfeld ist, desto leichter geht es ihnen.

Wynigen, 10. Juni 2009

Rosmarie Stalder



Hintere Reihe von links:

Margrit Iseli	Vertreterin SDOE	R'dingen
Gottfried Käser	Vertreter Senioren	Alchenstorf
Paul Schwaller	Präs., Vertreter SDOE	Koppigen
Kathrin Affolter	Vertr. Spitex AemmePlus	Alchenstorf
Hans Bäni	Vertreter Senioren	Ersigen

Vordere Reihe von links:

Dori Schweizer	Vertreterin Spitex Wy-Ru	Wynigen
Heidi Jost	Vertr. Kirchgem. Wynigen	Wynigen
Jacques Schori	Vertr. Wohnheim St. Niklaus	Koppigen
Rosmarie Stalder	Vertreterin Seniorinnen	Wynigen

Wir haben gelernt wie Vögel zu fliegen und wie Fische zu schwimmen, die einfache Kunst aber, wie Brüder und Schwestern zu leben, haben wir verlernt.

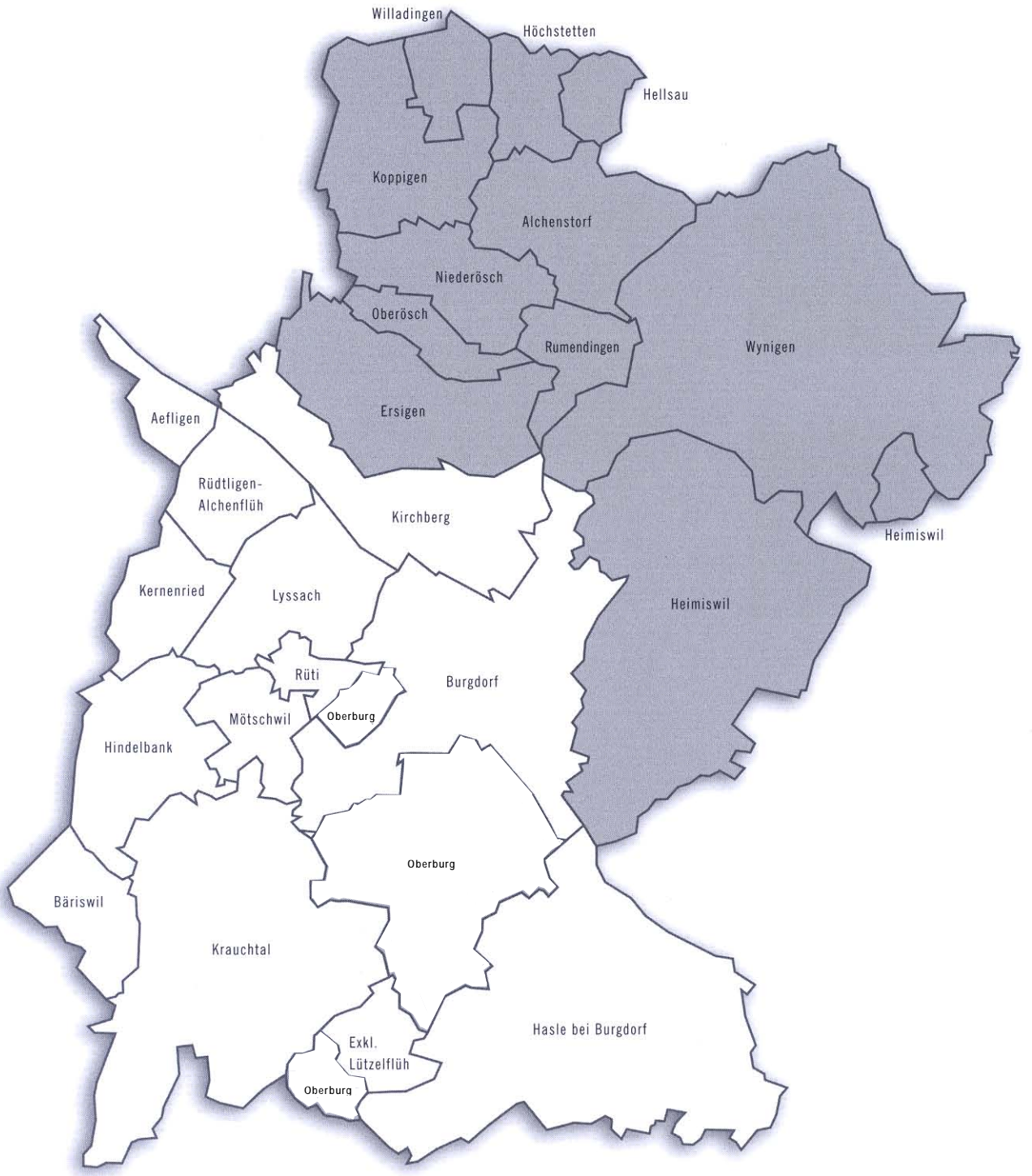
Martin Luther King

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.

Albert Einstein

Ich bin schon mit ganz anderen Leuten fertig geworden als mit mir.

Erich Kästner



Amtsbezirk Burgdorf
 Vertragsgemeinden Sozialdienst Oesch-Emme